

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 19. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2025)

zum Thema:

Mahlsdorf – wie weiter mit dem Bürgerhaus, Bibliothek und Jugendeinrichtung

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24415
vom 19. November 2025
über Mahlsdorf – wie weiter mit dem Bürgerhaus, Bibliothek und Jugendeinrichtung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen bzw. wird an entsprechender Stelle wiedergegeben.

Frage 1:
Wie ist der Stand der Entwicklung auf dem Parler Feld und damit verbunden dem Neubau eines Bürgerhauses für Mahlsdorf?

Antwort zu 1:
Für die Entwicklung auf dem Parler Feld wird das Bebauungsplanverfahren 10-80 b umgesetzt. Bestandteil der Planung ist weiterhin das von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte „Bürgerhaus“. Hierfür wird seitens des Bezirks das Gespräch mit dem Bürgerverein Mahlsdorf Süd e.V. weitergeführt und eine Flächensicherung angestrebt.

Frage 2:

Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau bei Roller (Alt-Mahlsdorf Ecke Hönower Straße)?
Insbesondere gibt es schon einen Zeitplan oder Bauantrag?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Die Eigentümer des Grundstücks Alt-Mahlsdorf 24-26 haben erstmals im Jahr 2020 dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf Entwürfe für eine Neubebauung vorgestellt. Anstelle der Fachmärkte war im wesentlichen Wohnungsbau vorgesehen.
Eine Realisierung dieser Planung setzt jedoch ein Bebauungsplanverfahren zur Änderung des gültigen B-Planes XXIII-2b voraus. Ein Aufstellungsbeschluss wurde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dazu bislang nicht gefasst.
Ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt.“

Frage 3:

Bleibt es bei dem Vorhaben im Neubau Flächen für den Erhalt der Bibliothek am Standort zu sichern? Wenn ja, mit welchem Flächenbedarf plant das Bezirksamt dafür?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Bei allen bisher erörterten Planungsvarianten auf dem Grundstück Alt-Mahlsdorf 24-26 war und ist der Erhalt der Stadtteilbibliothek Mahlsdorf unter Zustimmung der Grundstückseigentümer vorgesehen. Die Bibliothek verfügt derzeit über 260 m² Ausleihfläche. Es besteht jedoch die Absicht, die Stadtteilbibliothek in einem möglichen zukünftigen Neubau zu vergrößern, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden und eine noch bessere Ausstattung und Serviceangebote bieten zu können.
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf plant im Neubau Flächen für die Bibliothek ein: mit einem Flächenbedarf von mindestens 600 m² Publikumsfläche für Medienpräsentation, Lern- und Arbeitsplätze, Vermittlungs- und Veranstaltungsangebote sowie nichtgesteuertem Aufenthalt und Begegnung.“

Frage 4:

Welche Überlegungen gibt es, an dem Standort zusätzliche Flächen anzumieten, um Teilen des geplanten Bürgerhauses schon mal einen Ort zu geben, angesichts der Tatsache, dass der Neubau auf dem Parler Feld weiter nicht absehbar ist?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Eine Nutzung von Flächen für ein Bürgerhaus auf dem Grundstück Alt-Mahlsdorf 24-26 ist bislang in den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern nicht thematisiert worden.“

Frage 5:

Welche Überlegungen gibt es, am Standort des Pestalozzitreff durch einen Anbau zusätzliche Flächen zu schaffen, um Teilen des geplanten Bürgerhauses schon mal einen Ort zu geben, angesichts der Tatsache, dass der Neubau auf dem Parler Feld weiter nicht absehbar ist?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Keine.“

Frage 6:

Wie ist der Stand der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-119 „Aldi Hultschiner Damm 140-142“?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Die Vorhabenplanung von Aldi Nord hat sich auf dem Grundstück Hultschiner Damm 140-142 geändert.

Ursprünglich war der Abriss des vorhandenen Aldi-Marktes und ein anschließender Ersatzneubau für den Aldi-Markt vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2022 der Bebauungsplan 10-119 eingeleitet. Die Absicht zur Errichtung eines Ersatzneubaus wurde von Aldi aufgrund einer geänderten Standortentwicklung im Jahr 2024 aufgegeben.

Vorgesehen ist nunmehr die Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Anbau im Erdgeschoss an den bestehenden Aldi-Markt. Im Jahr 2025 wurde ein entsprechender Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Nach Prüfung wurde der Antrag auf Vorbescheid positiv beschieden.

Aus diesem Grund ist eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens 10-119 nicht mehr erforderlich.“

Frage 7:

Bleibt es bei dem Vorhaben im Neubau Flächen für den Erhalt der Jugendeinrichtung am Standort zu sichern? Wenn ja, mit welchem Flächenbedarf plant das Bezirksamt dafür?

Antwort zu 7:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Der bestehende Aldi-Markt auf dem Grundstück Hultschiner Damm 140-142 wird im Erdgeschoss durch einen Anbau für weitere Verkaufsfläche baulich erweitert. Der bestehende Baukörper inklusive der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) „Hultschi“ bleibt ansonsten baulich unverändert bestehen. Die JFE wird somit ohne bauliche Unterbrechung fortgeführt. An der bestehenden Nutzfläche der JFE ergeben sich keine Änderungen.“

Frage 8:

Welche Überlegungen gibt es, am Standort der JFE Am Hultschi durch einen Anbau zusätzliche Flächen zu schaffen, um Teilen des geplanten Bürgerhauses schon mal einen Ort zu geben, angesichts der Tatsache, dass der Neubau auf dem Parler Feld weiter nicht absehbar ist?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Es gibt keine Pläne, am Standort der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Am Hultschi durch einen Anbau zusätzliche Flächen zu schaffen. Der Standort ist aufgrund seiner geringen Grundstücksfläche nicht geeignet, die Funktionen eines geplanten Bürgerhauses aufzunehmen. Auch räumliche Erweiterungen im Gebäude sind nicht möglich.“

Berlin, den 03.12.2025

In Vertretung

Slotty

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen